Sitzungsvorlage 40/047/2026

Aktenzeichen	Verfasser/in
310-89	Beyreuther, Bettina

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.11.2026	öffentlich
Stadtrat	23.11.2026	öffentlich

Betreff

Festsetzung des Zuschusses an den Verein Ansbacher Kammerspiele e.V. für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Aufgrund § 2 des Vertrages zwischen der Stadt Ansbach und dem Verein Ansbacher Kammerspiele e. V. vom 18.02.2021 gewährte die Stadt Ansbach für das Wirtschaftsjahr 2025

einem Betriebskostenzuschuss	i. H. v.	157.519,00 €

sowie basierend auf den Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2023 zur Durchführung der „Ansbach Open“ und dem Zuwendungsbescheid vom 02.10.2025

eine (anteilige) Zuwendung für Ansbach Open	i. H. v.	50.000,00 €.

Vom Verein Ansbacher Kammerspiele e. V. wurde der Jahresabschluss 2025 vorgelegt. Basierend auf der vom Verein beauftragten Steuerberatungskanzlei erstellten Summen-und-Salden-Liste (SuSa) zum 31.12.2025 für das Kalender- und Geschäftsjahr 2025 wird folgendes Gesamtergebnis für 2025 festgestellt:

Gesamt-Einnahmen	i. H. v.	859.045,14 €
Gesamt-Ausgaben	i. H. v.	655.421,56 €
Gesamt-Ergebnis 2025: Überschuss	**i. H. v.**	**203.623,58 €**

Da der Verein vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind nur die Nettobeträge zu berücksichtigen:

Netto-Einnahmen (859.045,14 € - 59.138,54 €)	i. H. v.	799.906,60 €
Netto-Ausgaben (655.421,56 € - 53.219,27 €)	i. H. v.	602.202,29 €
Netto-Ergebnis 2025: Überschuss	**i. H. v.**	**197.704,31 €**

Das Ergebnis enthält jedoch neben dem städtischen Zuschuss für den Verein auch den Zuschuss sowie sonstige Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung der Veranstaltung Ansbach Open 2026. Daher ist ein bereinigtes Ergebnis zu ermitteln (s. unten).

Der **Kassenstand** stellt sich in 2025 wie folgt dar:

zum 01.01.2025		25.587,85 €
zum 31.12.2025		109.038,69 €

In 2025 wurden **Zins- und Darlehenstilgungen**	i. H. v.	63.891,83 €
geleistet. Der Darlehenstand beträgt zum 31.12.2025		17.695,38 €

Darstellung von bereinigten Netto-Ergebnissen:

1. Netto-Ergebnis ohne Ansbach Open 2026:

Im Jahresabschluss 2025 der Ansbacher Kammerspiele e. V. sind auch Ausgaben und Einnahmen für Ansbach Open 2026 enthalten. Diese sind separat aufzuführen, da hierfür ein eigenständiger Zuschussbescheid vom 06.10.2025 gilt.

Einnahmen			
Einnahmen netto	799.906,60		
Zuschuss Stadt Ansbach Ansbach Open	-50.000,00		
sonstige Einnahmen	-71.656,42		
		i. H. v.	678.250,18 €
Ausgaben			
Ausgaben netto	602.202,29		
Ausgaben Ansbach Open	-45.078,31		
		i. H. v.	557.123,98 €
Überschuss 2025		**i. H. v**	**121.126,20 €**

Der **Kassenstand** (Bankguthaben für Ansbach Open) stellt sich in 2025 wie folgt dar:

zum 01.01.2025	5.514,82 €
zum 31.12.2025	10.986,29 €

2. anschließende Berücksichtigung nicht zuwendungsfähiger Kosten:

Gem. Vertrag § 3 Abs. 2 darf der Zuschuss nicht für

a) Investitionen an Gebäuden und technischen Anlagen, die Gebäudebestandteil sind,
b) Eigenkapitalverzinsung und Abschreibungen
c) Verwaltungskosten (z. B. Personal- und Dienstleistungskosten für Vorstands-, Rechnungslegungs- sowie Steuerberatungstätigkeiten),
d) die Bildung von Rücklagen für die unter a) bis c) genannten Zwecke

verwendet werden.

Einnahmen		i. H. v.	678.250,18 €
Ausgaben			
Ausgaben netto	557.123,99		
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	-25.817,57		
		i. H. v.	531.306,41 €
Überschuss 2025		**i. H. v.**	**146.943,77 €**
In diesem Betrag ist noch der städtische Zuschuss enthalten.		i. H. v.	157.519,00 €
Ohne diesen Zuschuss beträgt das Ergebnis 2025			-10.575,23 €

Der **bereinigte Fehlbetrag (Defizit) 2025** beläuft sich auf **10.575,23 €**

Eine zweckfremde Verwendung des Zuschusses ist nicht erkennbar.

Bildung einer Betriebsmittelreserve:

Dem Verein Ansbacher Kammerspiele e. V. wurde mit Bewilligungsbescheid vom 04.02.2025 ein Zuschuss i. H. v. maximal 157.519,00 € im Rahmen der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Dieser Zuschuss wurde gemäß § 2 des Vertrages zwischen der Stadt Ansbach und dem Verein Ansbacher Kammerspiele e. V. mit vier Raten zu je 39.379,75 € in 2025 ausgezahlt.

Die Bewilligung basierte auf den am 17.09.2024 vom Verein vorgelegten Wirtschaftsplan.

Die Zuwendungshöhe erging unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung in einem Schlussbescheid (vgl. Nr. 2.2 ANBest-I). Bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises liegt somit eine vorübergehende Ungewissheit über die zutreffende Höhe des Zuschusses vor, da hierfür die tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben maßgebend sind. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Wirtschaftsplan veranschlagten Ausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so wird die Zuwendung um den vollen in Betracht kommenden Betrag ermäßigt (vgl. Nr. 2.1 ANBest-I).

Bei der Fehlbedarfsfinanzierung wird die Lücke zwischen den anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben einerseits und den Eigenmitteln und sonstigen Einnahmen des Zuwendungsempfängers andererseits geschlossen.

Ohne den bisher geleisteten Zuschuss in 2025 der Stadt Ansbach würde das (bereinigte) Defizit des Vereins und somit auch die Fehlbedarfsfinanzierung 10.575,23 € betragen und unter dem Maximalzuschussbetrag von 157.519,00 € liegen. D. h. der Verein hat einen zu hohen Zuschuss erhalten (146.943,77 €).

Laut Dienstanweisung für das Zuwendungswesen bei der Stadt Ansbach besteht die Möglichkeit zur Bildung einer angemessenen Betriebsmittelreserve (freie Rücklage). Eine angemessene Betriebsmittelreserve kann ausnahmsweise zum Ausgleich von Schwankungen in den monatlichen Einnahmen und Ausgaben zugelassen werden. Diese darf nur die Höhe der durchschnittlichen zuwendungsfähigen laufenden Ausgaben für höchstens drei Monate betragen,
d. h. in diesem Fall (602.202,29 €/12*3) maximal i. H. v. 150.550,57 €

Der über dem Defizit liegende ausgezahlte Zuschuss i. H. v. 146.943,77 €
liegt unter dem ermittelten maximalen Betrag für die angemessene Betriebsmittelreserve. Eine Rückforderung könnte somit ausbleiben.

Für den Verein wäre die Bildung einer Betriebsmittelreserve (freie Rücklage) dienlich, um die finanzielle Stabilität des Vereins zu gewährleisten und kurzfristige Liquiditätsengpässe zu vermeiden, um laufende Verpflichtungen jederzeit zuverlässig erfüllen zu können.

Davon abgesehen, erklärte der Schatzmeister des Vereins Ansbacher Kammerspiele e. V., Herr Porzner, dass sich die unverhältnismäßig hohen Einnahmen in 2025 durch eine Systemumstellung in der Buchführung als auch bei der Erfassung der Einnahmen ergeben hätten. Dieser Sondereffekt würde sich zukünftig nicht wiederholen.

Aufgrund der Höhe des Betrages ist die Entscheidung dem Stadtrat vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dass der Zuschuss an Verein Ansbacher Kammerspiele e. V. für das Jahr 2025 endgültig auf 157.519,00 € festgesetzt wird. Der im Jahr 2025 zu viel ausgezahlte Zuschuss i. H. v. 146.943,77 € wird dem Verein Ansbacher Kammerspiele e. V. ausnahmsweise zur Bildung einer Betriebsmittelreserve (freie Rücklage) gewährt.